



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION  
DER MINISTER

Ministerium für Soziales und Integration  
Baden-Württemberg · Postfach 103443 · 70029 Stuttgart

Herrn  
Rainer Dopp  
Staatssekretär a.D.  
Vorsitzender der Länderkommission  
Nationale Stelle zur Verhütung von Folter  
Adolfsallee 59  
65185 Wiesbaden

Datum 07. JAN. 2019  
Aktenzeichen  
(Bitte bei Antwort angeben)

 Besuch des Alten- und Pflegeheims

Sehr geehrter Herr Dopp,

für Ihr Schreiben vom 6. Dezember 2018, in dem Sie um Mitteilung bitten, ob die durch die Heimaufsicht teilweise mehrfach festgestellten Mängel zwischenzeitlich abgestellt wurden, danke ich Ihnen.

Das Landratsamt Heilbronn (Heimaufsicht) hat mir auf Nachfrage zwischenzeitlich Folgendes berichtet:

## **1. Freiheitsentziehung ohne richterlichen Beschluss**

*Bei der Begehung am 04.10.2018 lagen für alle Bewohnerinnen / Bewohner im freiheitsentziehenden Bereich die hierzu erforderlichen richterlichen Entscheidungen vor. Die schriftlichen Ausfertigungen der Beschlüsse konnten sofort vorgezeigt oder unmittelbar nachgereicht werden. Die Heimaufsicht wird die Anwendung freiheitsentziehender Maßnahmen wie bereits in der Vergangenheit erfolgt, auch bei zukünftigen Begehungen überprüfen.*

## **2. Barrierefreiheit / Ambiente**

*Die Einrichtung wurde aufgefordert für eine angemessene Belichtung der Flure zu sorgen und unter Beachtung der Belange des Brandschutzes die Gemeinschaftsflächen wohnlich zu gestalten. Diese Veränderungen - wie eine möglichst natürliche Beleuchtung und ein entsprechendes Raumklima - müssen in der zu überarbeitenden Konzeption gegenüber der Heimaufsicht benannt werden.*

*Wir werden diese Punkte im Rahmen der Anpassung der Einrichtung an die LHeim-BauVO nochmals thematisieren und nachhaken.*

*Die überarbeitete Konzeption sowie die Planung der baulichen Veränderungen befinden sich derzeit noch in der Erstellung und liegen der Heimaufsicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt deshalb noch nicht vor.*

## **3. Weitere heimaufsichtsrechtliche Maßnahmen**

*Für Anfang 2019 ist erneut eine unangekündigte Qualitätsprüfung in der Einrichtung geplant, um sich vor Ort über den Stand der bereits durchgeführten Maßnahmen zu informieren und die Einhaltung der Vorgaben zu überwachen.*

Für mich ist es – ebenso wie für Sie – unverzichtbar, dass in stationären Pflegeeinrichtungen die pflegerische Versorgung und die Baulichkeit so gestaltet werden, dass sie dem Bewohnerwohl dienen und die Interessen und Bedürfnisse der pflegebedürftigen Menschen geschützt werden. Das Landratsamt Heilbronn hat meines Erachtens die nach Art und Ausmaß der festgestellten Mängel geeigneten Mittel der Beratung und erneuten Qualitätsprüfung Anfang 2019 gewählt, um sicherzustellen, dass vorgefundene Mängel, ggf. in einem gesetzten Zeitrahmen, beseitigt werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt sehe ich daher von Seiten des Ministeriums keinen weiteren Handlungsbedarf.

Mit freundlichen Grüßen